

Einladung

7Ur

Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 4. September 2024 um 20.15 Uhr Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
- 2. Besoldung der Sozialhilfebehörde und des Kreisschulrats
- 3. Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen
- 4. Bau einer Mobilfunkanlage beim Sportplatz
- 5. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
- Besoldungsliste per 1. Juli 2024
- Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Besoldung der Sozialhilfebehörde und des Kreisschulrats

Die Gemeindeversammlung beschloss am 7. Dezember 2023, die Besoldungsansätze für alle Behörden, ausgenommen den Kreisschulrat und die Sozialhilfebehörde, per 1. Juli 2024 anzupassen. Die Gemeinde Rünenberg ist Kopfgemeinde der Kreisschule und der Sozialhilfebehörde Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen. Die Kopfgemeinde legt die Höhe der Besoldung der jeweiligen Behördenmitglieder fest. Da vor dem 7. Dezember 2023 noch keine Absprache mit den beiden Verbundsgemeinden Kilchberg und Zeglingen stattgefunden hatte, wurde die Anpassung der Besoldung dieser beiden Behörden vom Beschluss ausgenommen und nach erfolgter Absprache mit den beiden Verbundsgemeinden an der heutigen Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt.

Die Fixum-Beträge sollen über alle Behörden hinweg so angepasst werden, dass im Vergleich mit den Ansätzen aus dem Jahr 2000 ungefähr dieselbe relative Erhöhung von ca. 90 % resultiert. Die Stundenansätze sollen im Vergleich zum Jahr 2000 um einen Drittel angehoben werden:

		Stand 1.8.2023	ab 1.7.2024
Sozialhilfebehörde	Fixum Präsidium	1'500.–	1'800.–
	Fixum Aktuariat	750.–	900.—
	Fixum Mitglied	250.–	450.–
Kreisschulrat	Fixum Präsidium	1'200.–	1'800.–
	Fixum Aktuariat	600.—	900
	Fixum Mitglied	300.–	450.–
Sitzungsgeld	pro Std.	28.–	35.–
Taggeld	pro Std.	28.–	35.–

In der Zwischenzeit tagten die Gemeinderäte der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen und empfehlen der Gemeindeversammlung, auch die Besoldungsansätze für den Kreisschulrat und die Sozialhilfebehörde wie vorgeschlagen rückwirkend per 1. Juli 2024 anzupassen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Besoldungsansätzen für den Kreisschulrat und die Sozialbehörde rückwirkend per 1. Juli 2024 zuzustimmen.

Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen

Ausgangslage

Die drei Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen betreiben bereits seit etlichen Jahren gemeinsam die Einwohnerdienste, die Finanzverwaltung sowie die Stabsdienste zu Handen der Behörden. Dieses Modell hat sich sehr gut bewährt, um einerseits die Effizienz zu steigern und andererseits zugleich die politische Unabhängigkeit der Gemeinden zu bewahren.

Die Idee der Verbundserweiterung entstand ursprünglich aufgrund der Thematik der Pensionierung unserer langjährigen Verbundsleiterin per 2026 und darauf folgend aus verschiedenen Gesprächsrunden mit diversen umliegenden Gemeinden. Konkretisiert hat sich das Projekt aus einer Anfrage des Verbundes Rü-Ki-Ze an Wenslingen und Oltingen, ob ihrerseits Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. Wenslingen und Oltingen haben zugestimmt, dies zu prüfen. Für den Verbund Rü-Ki-Ze bietet sich so die Chance, mit einer noch stabileren Kooperation in die Zukunft zu gehen. Und für Wenslingen und Oltingen bietet sich die Chance, sich an einem funktionierenden Verbund zu beteiligen. Der Verbund bietet weitere Vorteile: Spezialisierung, Stellvertretungen, Nachfolgelösungen, Bündelung der Ressourcen, gemeinsame IT-Lösungen, bessere Erreichbarkeit der Verwaltung, Bewahrung der politischen Entscheidungshoheit.

Die fünf Gemeinden haben zur Prüfung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus einem Vertreter respektive einer Vertreterin pro Gemeinderat (i.d.R. Präsidium) sowie der damaligen Verbundsleiterin und der Projektleiterin. Als externe Begleitung wurde die MRGysin Beratung GmbH aus Liestal beigezogen.

Leistungsumfang

Die Arbeitsgruppe hat nebst dem bisherigen Umfang der Leistungen (Einwohnerdienste, Finanzverwaltung, Stabsdienste) auch den Einbezug von Aufgaben in den Bereichen Verkehr, Raumordnung/Baubewilligungen, Umwelt, Ver- und Entsorgung sowie Betrieb und Unterhaltsdienst von Liegenschaften und sonstigen Infrastrukturobjekten geprüft.

Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass ein Einbezug der betroffenen Verwaltungseinheiten - namentlich Werkhof und Bauverwaltung - zu einem höheren Synergieeffekt führen würde. Dies wäre allerdings nicht auf den 1. Januar 2025 realisierbar, da noch etliche Zusatzfragen zu klären wären. Trotzdem soll der Ausbau um diese Bereiche zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst werden. Zum geplanten Start per 1. Januar 2025 soll sich die Kooperation deshalb auf den bisherigen Aufgabenumfang in Form der Einwohnerdienste, Finanzverwaltung und Stabsdienste beschränken.

Ort der Leistungserbringung

Im bisherigen Verbund ist der Ort der Leistungserbringung Schritt für Schritt auf die Gemeindeverwaltung in Zeglingen konzentriert worden. Die beiden neu hinzukommenden Gemeinden Wenslingen und Oltingen wollen vorerst ihre Schalter einmal wöchentlich geöffnet lassen. Diese Leistung wird zusätzlich abgegolten (vgl. Vertrag §10 Betreiben der Schalter).

Grundsätzlich werden alle Arbeitsplätze künftig in Zeglingen untergebracht, was einen guten Informationsaustausch für alle Mitarbeitenden gewährleistet. Die zusätzliche Ausstattung ist bereits im Finanzplan im Jahr 2025 mit CHF 15'000 eingerechnet. Weitere Einrichtungsgegenstände (bspw. Büromöbel, Tische) der Verwaltungen Wenslingen und Oltingen werden vom Verbund ohne Entschädigung übernommen.

Weiterhin ist es möglich, ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten individuelle Termine mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren. Falls jemand derart immobil ist, dass die Gemeindeverwaltung in Zeglingen nicht aufgesucht werden kann, besteht auch die Möglichkeit, «Hausbesuche» anzubieten.

Die individuellen Briefkästen der Gemeindeverwaltungen bleiben bis auf Weiteres erhalten.

Leistungsverrechnung

Die Kopfgemeinde Zeglingen führt für den Verwaltungsverbund eine eigene Rechnung. Die jährlichen Nettokosten werden nach Einwohnerzahl auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Hinzu kommen die Abgeltungen der zusätzlichen Schalterbetriebe in Wenslingen und Oltingen.

Um die Kosten des Verbundes abschätzen zu können, wurde ein Finanzplan erarbeitet und die prognostizierten Nettokosten pro Einwohner/-in des geplanten Verbundes mit den Nettokosten der vergangenen Jahre verglichen. Die bestehenden Verwaltungen in Wenslingen und Oltingen sowie der bestehende Verbund Rü-Ki-Ze haben aktuell unterschiedliche Lohn- und Kostenstrukturen.

Der Nettoaufwand pro Einwohner/-in bleibt für Oltingen mit dem Verbund im Vergleich zu den vergangenen Jahren stabil. Wenslingen profitiert ab Beginn vom Verbund. Rü-Ki-Ze hat in den ersten zwei Jahren des Verbundes höhere Kosten. Diese werden von der Gemeinde Wenslingen mit einem Beitrag von pauschal CHF 50'000.— abgegolten. Somit startet keine der Gemeinden mit höheren Kosten im Vergleich zum Jahr 2024 und alle profitieren mittelfristig von den möglichen Synergien des Verbundes. Diese sind v.a. im Bereich der Informatik und Telekommunikation durch die Bündelung der Verträge sowie im Bereich des Personalaufwandes durch Neuanstellungen nach Pensionierungen zu verorten.

Vertrag

Grundsätzlich kann die beschriebene Kooperation entweder durch Bildung einer eigenen Rechtspersönlichkeit (Zweckverband oder andere juristische Person) oder durch einen Vertrag zwischen den Gemeinden gebildet werden. Der Aufwand für eine eigene Rechtspersönlichkeit ist wesentlich höher und beschneidet die direktdemokratischen Rechte.

Die Projektgruppe hat sich deshalb einstimmig für das Modell Vertrag ausgesprochen. Die Mitarbeiterinnen werden, unter Berücksichtigung eines Lohnbesitzstandes, von der Gemeinde Zeglingen angestellt. Zur Koordination der Kooperation wird ein beratendes Gremium (Verbundsrat) mit je einem Mitglied pro Gemeinderat und der Verwaltungsleitung eingesetzt.

Würdigung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Bildung des erweiterten Verwaltungsverbunds eine stabilere Basis für die Zukunft entsteht. Zwar ist nicht zwingend mit tieferen Kosten pro Einwohner/-in zu rechnen, die Qualität und die Stabilität der Leistungen können aber aufgrund des grösseren Personalumfangs gesteigert und es können gegenseitig vorhandene Ressourcen genutzt werden. Nachfolgeregelungen sowie krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle stellen für die Verwaltung oft eine erhebliche Herausforderung dar und können so besser kompensiert werden. Die entstehende Gemeindeverwaltung erbringt Leistungen für rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner, was der Grösse einer Gemeinde wie z.B. Ormalingen entspricht. Auf dieser Basis können wir politisch eigenständig zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden, Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen zuzustimmen.

4. Bau einer Mobilfunkanlage beim Sportplatz

Einleitung

Die Firma Swisscom Schweiz AG ist in Rünenberg auf der Suche nach einem geeigneten Standort für den Bau und Betrieb einer Mobilfunkanlage. Es wurden diverse Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer angeschrieben, auch die Gemeinde.

Der Gemeinderat möchte zwar den Bau solcher Anlagen nicht forcieren, ist aber zugleich der Meinung, dass sich der Bau nur verzögern, aber nicht verhindern lässt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Mobilfunkanbieter einfach auf private Liegenschaften ausweichen, wenn die Gemeinde nicht Hand bietet. Deshalb hat der Gemeinderat mit Swisscom Verhandlungen aufgenommen, um den Standort der Mobilfunkanlage nach Möglichkeit durch die Zurverfügungstellung einer Gemeindeliegenschaft beeinflussen und vom Mietzins profitieren zu können.

Als geeignetster Standort hat sich der Bereich des Sportplatzes herauskristallisiert (Parzelle 846, Grundbuch Rünenberg). Da das Gebiet auf der Krete liegt, könnte das gesamte Siedlungsgebiet von einem einzigen Standort aus versorgt werden und würde in Zukunft über eine sog. «Standardversorgung» verfügen. Bisher wird die Mobilfunkversorgung im Siedlungsgebiet flächendeckend als «eingeschränkt» bzw. «minimal» (Unterdorf) bezeichnet.

Geplant ist der Mobilfunkmast an der nordwestlichen Ecke des Sportplatzes als Ersatz des dortigen Flutlichtmasts. Der Flutlichtscheinwerfer würde am Mobilfunkmast befestigt. Der Mobilfunkmast würde sich so in eine bereits bestehende Masten-Landschaft einfügen und das Landschaftsbild nur unwesentlich zusätzlich beeinträchtigen.

Technische Beschreibung

Die von Swisscom geplante Telekommunikationsanlage bildet einen technisch-funktionalen Bestandteil des Telekommunikationsnetzes und dient der Erbringung von Fernmeldediensten. Sie umfasst insbesondere folgende Bestandteile:

- Freistehender Mast mit drei Antennenpanels (Höhe ca. 20 m) und eine Fläche für den Mast und die technischen Ausrüstungen von ca. 12 m².
- Die notwendigen Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen (Leitungen, Kabel, Kabelschutzrohre etc.) auf dem Grundstück der Gemeinde, welche die Telekommunikationsanlage ans Telekommunikationsnetz von Swisscom anbinden.
- Die für den Betrieb der Telekommunikationsanlage notwendigen Strom-/Elektrozuleitungen, soweit diese neu erstellt werden müssen.
- Sämtliche weiteren Anlageteile, welche für den ordentlichen Betrieb der Telekommunikationsanlage notwendig sind.
- Die baulichen Details (z.B. genaue Mastposition, Flächenbedarf und Platzierung der technischen Ausrüstungen, Kabeltrasse und Leitungsführung, Stromzufuhr, Zugangsweg zur Anlage etc.) werden bei der Detailprojektaufnahme (DPA) definiert. Die DPA wird nach Vertragsunterzeichnung zusammen mit dem Gemeinderat (Vermieter) vor Ort vorgenommen.
- Die Sendeleistung steht noch nicht fest und wird bei der Erstellung des Baueingabedossier berechnet und im Standortdatenblatt ausgewiesen. Das Standortdatenblatt ist, wie das gesamte

Baueingabedossier, während der Auflagefrist für jeden einsehbar. Entscheidend ist nicht die Sendeleistung, sondern dass der Grenzwert bei den Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) von 5 v/m eingehalten wird. Dies wird vom Lufthygieneamt nachgeprüft.



Fotomontage des geplanten Mobilfunkmasts beim Sportplatz (Swisscom Schweiz AG).

Vorgehen

Die Kompetenz, mit der Swisscom einen Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Mobilfunkanlage abzuschliessen, liegt grundsätzlich beim Gemeinderat. Allerdings hat der Gemeinderat bereits kommuniziert, dass er den Grundsatzentscheid, ob beim Sportplatz eine Mobilfunkanlage gebaut werden soll, trotzdem durch die Einwohnergemeindeversammlung fällen lassen möchte.

Der Gemeinderat hat die Stabsstelle Gemeinden, die kantonale Anlaufstelle für Anliegen der Gemeinden, um eine Einschätzung gebeten, ob solch eine Abstimmung sinnvoll ist.

Da die Mobilfunkanlage auf einer Gemeindeparzelle erstellt werden soll, hat die Gemeindeversammlung gemäss § 47 Absatz 1 Gemeindegesetz die folgenden, nicht übertragbaren Befugnisse:

- 8. Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserung von Grundstücken;
- 10. Beschlussfassung über die Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde

Sofern also die Erstellung der Mobilfunkanlage mit der Veräusserung des Grundstücks bzw. mit der Errichtung eines Baurechts einhergehen sollte, müsste die Gemeindeversammlung hierzu zustimmen. Beides ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Nach der Einschätzung der Stabsstelle Gemeinden ist es jedoch zumindest vorstellbar, dass eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Swisscom, welche keine Veräusserung bzw. keine Errichtung eines Baurechts zum Inhalt hat, reglementswesentlichen Inhalt aufweist, zumal der Erfahrung nach Sachverhalte mit Mobilfunkantennen auf kommunaler Ebene über erhebliches Konfliktpotential verfügen. Und über Vereinbarungen mit reglementswesentlichem Inhalt müsste die Gemeindeversammlung befinden.

Obwohl dem Gemeinderat keine abschliessende Beurteilung der Stabsstelle Gemeinden vorliegt, hält er an seinem Vorgehen fest, die Gemeindeversammlung über die geplante Mobilfunkanlage beim Sportplatz abstimmen und so den Grundsatzenscheid fällen zu lassen, ob der Gemeinderat die Verhandlungen mit der Swisscom im Falle eines Ja weiterführen bzw. im Falle eines Nein abbrechen soll.

Auch wenn sich die Gemeindeversammung für den Bau der Mobilfunkanlage aussprechen sollte, kann nicht garantiert werden, dass die Anlage auch gebaut wird. Zudem muss die Firma Swisscom AG für die Anlage ein Baugesuch einreichen, gegen das Einsprache erhoben werden kann, was die Realisierung der Anlage verzögern kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bau einer Mobilfunkanlage auf dem Sportplatz durch die Swisscom Schweiz AG zuzustimmen.

5. Verschiedenes

Informiert wird u.a. über folgende Themen:

- Stand Planung Neubau Mehrzweckhalle
- Partizipation r\u00e4umliches Entwicklungskonzept